



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

März/April 2016

26. Jahrgang

Nr. 89

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

derzeit laufen die Baumaßnahmen zur Fertigstellung unseres neuen Festplatzes. Nachdem der bisherige Platz in der Brucksteinstraße endgültig nicht mehr zur Verfügung steht, mussten wir uns auf die Suche nach einem neuen machen. Die Wahl fiel schlussendlich auf die Fläche am Feuerwehrhaus. Hauptargumente dafür waren, dass der Grund im Eigentum der Gemeinde ist und im Vergleich den wenigsten Bauaufwand verursacht. Nach Fertigstellung wird der Platz ausreichend groß und infrastrukturell so ausgestattet sein, dass wir dort unser Heimatfest abhalten können. Für den Rest des Jahres steht die Fläche als Parkplatz zur Verfügung.

In den nächsten Wochen werden auch die Baumaßnahmen zur Sicherung unserer Wasserversorgung beginnen. Wie ich bereits in der Informationsveranstaltung im Wirtshaus in Neurandsberg erklärt habe, wird von Kellburg aus eine Leitung zum Hochbehälter Neurandsberg verlegt, über die im Bedarfsfall Wasser von der Firma WBW zu gespeist werden kann. Die aktuellen klimatischen Bedingungen und die Zukunftsprognosen machen diese Maßnahme dringend notwendig. Gleichzeitig werden wir in Neurandsberg die Wasserleitungen erneuern. Die Haushalte, bei denen eine Erneuerung des Wasseranschlusses im Haus notwendig wird, werden wir rechtzeitig bei einem Vor-Ort-Termin unter Einbeziehung der entsprechenden Fachleute informieren.

Bei der Überprüfung des Kanals im Bereich Neurandsberg hat sich gezeigt, dass auch hier Sanierungsbedarf besteht. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ebenfalls durchführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an alle Gemeindebürger appellieren, sorgsam mit unserem Trinkwasser umzugehen. Wo immer möglich, sollte über die Nutzung von Regenwasser z. B. durch Aufstellen einer Regentonne oder Einbau einer Regenwasserzisterne nachgedacht werden. Damit helfen auch Sie, unsere Wasserversorgung nachhaltig zu sichern.

Die Gemeinde hat aktuell noch vier Baugrundstücke zu verkaufen. Interessenten können sich gerne auf unserer Homepage oder direkt bei der Gemeindeverwaltung informieren.

Langsam wird es wieder Zeit, über ein neues Baugebiet nachzudenken. Von Gemeindeseite sind wir aktuell auf der Suche nach passenden Grundstücken. Sollten Sie als Eigentümer Grundstücke verkaufen wollen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde ist im Besitz von vier Zelten vom Typ SG 30 mit einer Grundfläche von 6,00 x 5,64m und einer Giebelhöhe von 2,70m. Diese können von den Ortsvereinen gegen eine Aufwandsentschädigung ausgeliehen werden. Nähere Informationen gibt es bei der Gemeindeverwaltung.

Ihr

*Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*



SCHNELLES INTERNET IN NIEDERBAYERN – SÖDER ÜBERGIBT 32 FÖRDERBESCHIEDE

11,1 Millionen Euro Fördermittel

„Auf dem Weg zur Datenautobahn. Der Ausbau von schnellem Internet läuft in Bayern auf Hochtouren. 32 Gemeinden aus Niederbayern erhalten heute insgesamt rund 11,1 Millionen Euro Förderung“, freute sich Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder bei der Überreichung der Breitband-Förderbescheide an die Kommunen am Montag (7.3.) in München. „99 Prozent aller niederbayerischen Gemeinden sind bereits im Förderverfahren, 188 Kommunen haben bereits einen Förderbescheid erhalten“, teilte Söder mit. „Mehr als 69 Millionen Euro sind für schnelles Internet nach Niederbayern geflossen.“ Gleichzeitig betonte der Heimatminister, dass für Niederbayern insgesamt 216,67 Millionen Euro Fördergelder reserviert sind - ein Großteil somit noch zur Verfügung steht.

Bayernweit engagieren sich bereits rund 94 Prozent (1.937) aller Kommunen im Förderverfahren. Mit den heute übergebenen Bescheiden starten nun schon 940 Kommunen mit einer Gesamtfördersumme von rund 345 Millionen Euro in den Breitbandausbau. „Fast die Hälfte aller bayerischen

Gemeinden hat bereits einen Förderbescheid erhalten“, fasste Söder zusammen. Dafür wurden über 6.700 Beratungsgespräche vor Ort mit den Kommunen geführt. Allein bei den in Ausbau befindlichen Projekten werden über 9.900 km Glasfaserleitungen neu verlegt. Seit Übernahme der Verantwortung durch das StMFLH verbesserte sich die Versorgung mit schnellem Internet in ländlichen Gemeinden Bayerns von unter 16 auf 30 Prozent. Die Kommunen profitieren vom neuen, deutlich verbesserten und 1,5 Milliarden Euro schweren Breitband-Förderprogramm des Freistaats.

Am 07.03.2016 wurden weitere 32 Bescheide mit einer Fördersumme von 11,1 Millionen Euro an folgende Gemeinden im Regierungsbezirk Niederbayern übergeben:

Außernzell:	339.933 €	Volkenschwand:	475.064 €	Tiefenbach:	185.226 €
Iggensbach:	142.543 €	Altdorf:	23.381 €	Egglham:	265.440 €
Schöllnach:	182.805 €	Ergolding:	230.524 €	Schönau:	259.885 €
Mengkofen:	145.931 €	Neufraunhofen:	584.537 €	Simbach a. Inn:	372.308 €
Niederviehbach:	207.331 €	Landshut:	342.069 €	Triftern:	219.404 €
Philippstreu:	426.642 €	Bad Griesbach		Unterdietfurt:	721.683 €
Saldenburg:	586.395 €	i. Rottal:	53.108 €	Rattenberg:	351.533 €
Bad Abbach:	158.202 €	Fürstenstein:	460.656 €	Sankt Englmar:	10.004 €
Elsendorf:	724.692 €	Haarbach:	342.336 €	Stallwang:	351.929 €
Kelheim:	575.368 €	Ortenburg:	437.557 €	Straßkirchen:	394.037 €
Teugn:	253.036 €	Sonnen:	561.727 €	Wiesenfelden:	535.670 €

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit

Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr

Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag

bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

AOK-Sprechtag im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat

im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Nächste Termine: 12.05.16 02.06.16

VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat

im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine: Mai kein Sprechtag 07.06.16

Gemeinde informiert:

Hinweis auf die Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage die Pflicht, nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens **einmal im Monat**, an jedem ersten Samstag, die am Grundstück anliegenden Straßenabschnitte zu kehren sowie Gras und Unkraut zu entfernen.

Zu reinigen sind die anliegenden Gehwege und Fahrbahnen (für jede Anliegerseite bis zur Straßenmitte) sowie ggf. vorhandene Parkstreifen und bei Bedarf die Abflusrrinnen und Kanaleinlaufschächte.



Anmerkung:

Aus Sicherheitsgründen sind die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen nicht durch die Grundstücksanlieger zu reinigen. Hier ist die Reinigungspflicht auf die Gehwege, Straßenabflusrrinnen und Kanaleinläufe beschränkt.

Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Rattenberg

(beschlossen am 10.03.2016)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2016

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	48.000	493.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	7.100	43.700
2	Schulen	74.500	225.900
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	14.800
4	Soziale Sicherung (Kindergarten, Spielpl.)	120.000	303.100
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	15.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	172.000	282.700
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	394.400	430.000
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	136.900	87.700
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.961.100	1.017.900
Summe Einzelplan 0-9			
Verwaltungshaushalt		2.914.000	2.914.000

Ansätze auf Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft**Einnahmen**

Grundsteuer -A-	
HEBESATZ 320 v. H.	35.000
Grundsteuer -B-	
HEBESATZ 320 v. H.	129.900
Gewerbesteuer	
HEBESATZ 320 v. H.	275.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	676.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.000
Hundesteuer	1.600
Schlüsselzuweisungen vom Land	639.500
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	28.000
Einkommensteuerersatz	53.000
Überlassung des Aufkommens Grunderwerbsst.	6.000
Zinsen	5.100

Ausgaben

Gewerbesteuerumlage	59.600
Kreisumlage	666.200
Zinsen.....	1.500

Vermögenshaushalt

Einzelplan

Haushaltsansatz 2016

Nr	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	17.000
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	52.000	276.000
2	Schulen	0	80.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.	0	0
4	Soziale Sicherung	0	500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	1.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	30.000	375.000
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförd.	826.400	1.305.400
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen	18.300	663.800
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.117.200	325.200
Summe Einzelplan 0-9			
Vermögenshaushalt		3.043.900	3.043.900
Gesamthaushalt		5.957.900	5.957.900

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

19.01.2016

Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachstand:

Informationsveranstaltung Wasserversorgung:

In der 7. Kalenderwoche wird im Wirtshaus Neurandsberg eine Bürgerinformationsversammlung zum Thema „Wasserversorgung“ stattfinden.

Kriegsgräbersammlung:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bedankte sich bei der Gemeinde Rattenberg für die Beteiligung an der Herbstsammlung. Es wurde ein Betrag von 192,00 Euro gespendet.

Hof- und Almerschließungsprogramm:

Das Amt für Ländliche Entwicklung teilte mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass die Förderung der Straße nach Weisholz aufgrund der beschränkten nationalen Haushaltsmittel nicht vor 2018 erfolgen kann. Es besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, den Antrag im Jahr 2018 neu zu stellen. Fest steht bereits jetzt, dass die Beitragspflicht des Landwirtes zur Landwirtschaftlichen Alterskasse ein Maßstab werden wird.

Breitbandausbau:

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH ist für nächste Woche geplant.

Breitbandausbau - Förderprogramm des Bundes

Die Bundesregierung hat eine Richtlinie zur Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 und NGA-Rahmenrichtlinie vom 15.06.2015 aufgelegt. Die Laufzeit des Programms geht von 2015 bis 2019. Es ist ein Fördervolumen von insg. 2,7 Mrd. Euro vorgesehen.

Fördergegenstand sind die Wirtschaftlichkeitslückenförderung, die Förderung im Betreibermodell sowie die Förderung von Planungsleistungen.

Nach dem jetzigem Informationsstand liegt der Fördersatz für die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Straubing-Bogen jeweils bei 50 %. Durch die Ko-Finanzierung des Freistaats Bayern ist eine Erhöhung auf den individuellen Fördersatz nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie auf insgesamt 70 % gegeben. Ausbauvoraussetzungen für das Programm sind:

- mind. 85 % aller Anschlussnehmer im Projektgebiet müssen im Download mit mind. 50 Mbit/s versorgt werden,
- mind. Verdoppelung der Downloadgeschwindigkeiten,
- Uploadgeschwindigkeiten müssen im selben Verhältnis anwachsen.

Der Ausbau wird nicht gefördert in Gebieten, die bereits oder innerhalb der nächsten 3 Jahre mit mind. 30 Mbit/s im Download versorgt sind bzw. werden.

Der Landkreis Straubing-Bogen möchte allen kreisangehörigen Gemeinden die Beteiligung am Bundesbreitbandförderprogramm unter Landkreiskoordination anbieten. Zudem beabsichtigt der Landkreis Straubing-Bogen, die Kosten der ingenieurmäßigen Begleitung – falls nicht durch Fördermittel gedeckt – zu tragen. Zur Teilnahme am Bundesbreitbandförderprogramm will der Landkreis Straubing-Bogen mit den teilnehmenden Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Arbeitsgemeinschaften nach Art. 4 KommZG gründen und die Gemeinden bei der Abarbeitung der einzelnen Verfahrensschritte auf Basis einer entsprechenden Bevollmächtigung vertreten. Zum Aufruftermin 31.01.2016 soll mit den fünf Gemeinden Haibach, Konzell, Neukirchen, Rattenberg und Sankt Englmar gestartet werden. Der wesentliche Inhalt des Entwurfs der Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit Breitbandoffensive 2.0 wurde bekanntgegeben.

Die Entscheidung für die fünf Gemeinden ist gefallen, weil mehr als fünf Gemeinden sich bis zum 31.01.2016 verwaltungstechnisch nicht abarbeiten lassen. Das Bayerische Breitbandzentrum und die Fa. HPE empfahlen, sich zunächst der räumlich zusammenhängenden Gemeinden Haibach, Konzell, Neukirchen, Rattenberg und Sankt Englmar anzunehmen. Bei zwei bereits stattgefundenen Gesprächsrunden haben alle fünf Gemeinden Bereitschaft signalisiert, in das Verfahren einzusteigen. Das Markterkundungsverfahren ist derzeit im Gange. Der Ausbau soll im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen.

Das Ing. Büro HPE hat zwei Varianten ausgearbeitet. Dem Gemeinderat wurden die Projektgebietsfestlegung und die Kostenschätzung vorgestellt. Die Investitionskosten für das gesamte Projektgebiet liegen demnach bei 21.243.344 Euro. Die Kosten werden anhand der, in den jeweiligen Gemeinden vorhandenen Haushalte im Erschließungsgebiet, aufgeteilt. Die Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde Rattenberg beläuft sich, bei einer vollständigen Erschließung (einschließlich des Nahbereichs)

auf prognostizierte 3.341.193 Euro. Abzüglich der Förderung bliebe ein Eigenanteil von geschätzten 1.002.358 Euro, der von der Gemeinde zu tragen wäre. Würde der Nahbereich ausgeschlossen, wäre der Eigenanteil für die Gemeinde Rattenberg nochmals um ca. 10.000 Euro höher.

Die Kostenschätzung ist vor allem deshalb sehr hoch, weil Möglichkeiten der oberirdischen Trassenverlegung nicht berücksichtigt wurden. Es wird daher davon ausgegangen, dass das Ausschreibungsergebnis nicht nur geringfügig unter der Kostenschätzung liegen wird. Die Kostenschätzung stellt ein Worst-Case-Szenario dar, das ggf. deutlich über dem Betrag liegt, bei dessen Überschreitung die Aufhebung der Ausschreibung möglich sein soll. Dies ist sowohl für das Vergabe- als auch für das Förderverfahren unschädlich.

Der Gemeinderat ist sich deshalb darüber einig, mit allen noch vorhandenen weißen NGA-Flecken (einschließlich Nahbereich und 20 Mbit/s) auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Eigenanteil von 1.002.358 Euro in das Antragsverfahren zu gehen.

Im Gemeinderat war man sich ebenfalls einig, dass ein Eigenanteil in dieser Höhe von der Gemeinde nicht getragen werden kann. Im Vorfeld der Ausschreibung hat jede Gemeinde die Möglichkeit, durch Gemeinderatsbeschluss eine Wirtschaftlichkeitslücke festzulegen, bei deren Überschreitung die Aufhebung der Ausschreibung vorbehalten wird. Sobald der positive Förderbescheid dem Landratsamt vorliegt, werden in einem Abstimmungsgespräch zwischen den Beteiligten, die Modalitäten der Ausschreibung besprochen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt, die auf ihrem Hoheitsgebiet nach Abschluss der bereits beschlossenen Ausbauvorhaben auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014 (BBR) verbleibenden weißen NGA-Flecken unter Inanspruchnahme der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 und der seitens der Bayerischen Staatsregierung am 01.12.2015 beschlossenen Ko-Finanzierung in interkommunaler Zusammenarbeit zu schließen.
2. Die Gemeinde Rattenberg stimmt der interkommunalen Vereinbarung zur Gründung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG mit dem Landkreis Straubing-Bogen und den Gemeinden Haibach, Konzell, Neukirchen, Sankt Englmar zu.
3. Die Gemeinde Rattenberg beauftragt und bevollmächtigt den Landkreis Straubing-Bogen, auf Basis der beigefügten Anlagen (Projektgebietsfestlegung und Kosten- und Finanzierungsplanung vorbehaltlich dem Ergebnis der laufenden Markterkundung) und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsstudie in Vertretung für sie beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infra-

struktur einen vorläufigen Förderantrag zu stellen.

4. Für den Fall, dass der Landkreis Straubing-Bogen den Breitbandausbau auf Basis der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 finanziell fördert, wird die Landkreisverwaltung beauftragt und bevollmächtigt, die Kosten- und Finanzierungsplanung vor Antragstellung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entsprechend anzupassen.

Antrag auf Zuschuss zum Förderbetrag für Sportvereine

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkannten Übungsleiter gewährt.

Mit Bescheid vom 15.07.2015 wurden der DJK Rattenberg max. 32,52 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK für das Jahr 2015 beträgt demnach 3.252,00 Euro. Von der DJK wurde für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 3.300,00 Euro beantragt.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Rattenberg wird für die Sportbetriebsförderung eine Zuwendung in Höhe von 3.300,00 Euro gewährt.

Antrag auf Jugendförderung – DJK Rattenberg Abt. Ski

Der Kreisjugendring hat der DJK Rattenberg eine Jugendförderung für das Skilager in Hinterstoder vom 01.01. – 05.01.2015 in Höhe von 750,00 Euro bewilligt und bittet die Gemeinde Rattenberg ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren.

Wie in den Vorjahren wird der Ausflug mit 10,00 Euro je jugendlichem Teilnehmer aus Rattenberg und Betreuer bezuschusst. Die Gemeinde Rattenberg gewährt bei 31 Teilnehmern aus Rattenberg unter 27 Jahren und 10 Betreuern eine Zuwendung in Höhe von 410,00 Euro für das Skilager in Hinterstoder.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Rattenberg wird für das Ski-Lager in Hinterstoder eine Jugendförderung in Höhe von 410,00 Euro gewährt.

Feuerwehrfahrzeuge - Sachstand

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand bei den Feuerwehrfahrzeugen. Das Planungsbüro erstellt derzeit die Ausschreibungsunterlagen für das TSF der Feuerwehr Neurandsberg mit Allradvariante. Für den GWL-1 Logistik der Feuerwehr Rattenberg wurden vom Planungsbüro vier Varianten ausgearbeitet. Jedoch scheiden drei Varianten wegen der Gewichtsproblematik aus, sodass nur noch eine Variante übrig bleibt.

Der Gemeinderat beschließt, die Planung der Variante, die ohne Gewichtsproblematik möglich ist, soll weiter verfolgt werden.

Wünsche und Anträge

Urnenwand:

Das Tischchen und der Grabschmuck bei der Urnenwand wurden durch die Verursacher, trotz Aufforderung im Gemeindeboten, bisher noch nicht entfernt. Da die gesetzte Frist bereits abgelaufen ist, werden die Gegenstände durch den Bauhof bzw. das Friedhofspersonal beseitigt.

Leader Kooperationsprojekt:

Für das Leader Kooperationsprojekt „Bewegtes Niederbayern – Qualifizierung von Multiplikatoren“ liegen noch keine weiteren Informationen vor.

11.02.2016

Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt:

- | | |
|------------|---|
| 18.02.2016 | Bürgerinformationsversammlung zur Wasserversorgung Rattenberg
Beginn um 19:30 Uhr im Burgkeller,
Wirtshaus Neurandsberg |
| 04.03.2016 | Tag der offenen Tür an der Berufsschule in Aiterhofen für
staatl. anerk. Altenpfleger |

Der 1. Bürgermeister informierte über nachstehenden Sachverhalt:

Bürgermeister Dienstbesprechung:

Bei der Bürgermeister Dienstbesprechung am Landratsamt Straubing-Bogen wurde über die Einrichtung eines Kreisarchives in Bogen berichtet. Die Umbaukosten belaufen sich nach erster Kostenschätzung auf 6.000.000 Euro. Dies würde sich pro Einwohner auf 2,50 Euro Investitionskostenbeitrag belaufen. Jährlich würde das Projekt ca. 1,50 Euro pro Einwohner für Unterhalt und Betrieb kosten. Die Gemeinde Rattenberg sieht derzeit noch keine Notwendigkeit dazu, das Archiv auszulagern.

Spende Spielgerät durch Basarteam:

Das Basarteam möchte mit dem Erlös des Kinderbasares in Höhe von ca. 2.000 Euro ein Spielgerät beim Spielplatz Rattenberg unterstützen. Die Kosten für das Spielgerät sollen sich maximal auf 3.000 Euro belaufen. Die Gemeinde unterstützt den Aufbau zudem durch den gemeindlichen Bauhof.

Hartsteinwerk Rattenberg:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben der HWR bekannt, worin mitgeteilt wird, dass der Betrieb eingestellt wurde.

Bauantrag - Erweiterung Mehrzweckplatz

Die Gemeinde Rattenberg hat einen Bauantrag auf Erstellung eines Mehrzweckplatzes beim Feuerwehrhaus eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o. a. Bauvorhaben wird erteilt.

Leaderprojekt "Blütenzauber in unseren Dörfern"

Der 1. Bürgermeister stellte das Leaderprojekt „Blütenzauber in unseren Dörfern“ vor. Im öffentlichen Grün der Landkreismunicipalitäten, an Schulen, Kindergärten, Vereinsanlagen, Sport- und Freizeiteinrichtungen und im Straßenbegleitgrün sollen durch die Anlage von naturnahen Blühflächen sowohl für die Bewohner vor Ort als auch für Gäste bereichernde Dorfelemente geschaffen werden. Durch die Aussaat und Pflanzung standortgerechter, heimischer und mehrjähriger Blumenmischungen sollen dauerhafte und langlebige Pflanzungen entstehen, die durch ihre Artenvielfalt auch Nahrungsgrundlage für blütenbesuchende Insekten bilden. Die Pflanzungen sollen mit Informationstafeln zum Projekt ergänzt werden. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 125 Euro für die Planungskosten und ca. 625 Euro für die Umsetzung.

Im Gemeinderat wurde die Sinnhaftigkeit des Projektes kontrovers diskutiert. Zumal bereits bisher durch den Obst- und Gartenbauverein Blühstreifen angelegt wurden. Jedoch sollen auch in dieses Projekt die örtlichen Gartenbauvereine eingebunden werden.

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung am Leaderprojekt „Blütenzauber in unseren Dörfern“ zu.

BayernWLAN – Informationen

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums vom 01. Februar 2016 bekannt. Hierin informiert das Ministerium über die Einrichtung des BayernWLAN.

Bis 2020 wird der Freistaat Bayern mit einem engmaschigen Netz von kostenfreien WLAN-Hotspots überzogen. Mindestens 10.000 freie WLAN-Hotspots sollen entstehen, 100 noch im Jahr 2015. An zentralen Orten Bayerns, wie auf der Kaiserburg in Nürnberg, auf 15 Schiffen der staatlichen Seenschiffahrt oder den schönen Marktplätzen unserer Kommunen wie Freyung, Hersbruck, Straubing, Vilshofen und Weiden ist dies bereits Realität. Der Freistaat investiert dafür rund 10 Millionen Euro. Die ersten Standorte wurden im Rahmen eines Pilotverfahrens aufgebaut.

Die für den flächendeckenden Aufbau und Betrieb notwendige Struktur wird im Rahmen der Bayerischen Kommunikationsnetze „BayKom“ durch eine europaweite

Ausschreibung geschaffen. Bis zum Frühjahr 2016 soll der Zuschlag erfolgen.

Die notwendige Koordination dieses Aufbaus und des anschließenden Betriebs übernimmt das neue BayernWLAN Zentrum Straubing als Dienststelle des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Die Kommunen entscheiden jeweils selbst, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen. Hotspots an staatlichen Behörden ergänzen die kommunalen Hotspots. Der Freistaat finanziert die Ersteinrichtungskosten der Hotspots an jeweils zwei kommunalen Standorten. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass die Kommune den BayernWLAN-Rahmenvertrag nutzt. Die Kommune trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrags für weitere Standorte nutzen.

Der Rahmenvertrag wird Ende März 2016 geschlossen. Über die genauen Konditionen wird dann informiert. Der breite Rollout beginnt Ende Juni 2016 mit Unterstützung des BayernWLAN Zentrums Straubing. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Straßenbeleuchtung in Engelsdorf

Die Lichtberechnung für die Straßenbeleuchtung in Engelsdorf wurde vorgelegt. Es wurde vom Ing. Büro HPE vorgeschlagen, die Leuchte durch eine Leuchte vom Typ Hella Eco Circle, wie sie entlang des Radweges montiert sind, auszutauschen. Vorerst soll noch keine neue Lampe angeschafft werden, sondern vielmehr durch einen Tausch mit einer Leuchte am Radweg getestet werden, ob sich eine signifikante Verbesserung ergibt. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Wünsche und Anträge

Zelte:

Der Gemeinde stehen vier Zelte zur Verfügung, die mittlerweile gereinigt sind, zudem wurden noch Holzkisten zur Lagerung angeschafft. Desweiteren müssen noch Bodenplatten bestellt werden. Die Zelte sollen den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Mit den Ausleihmodalitäten wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen befassen.

Sozialer Wohnungsbau:

Das Förderprogramm zum Sozialen Wohnungsbau wurde aus dem Gemeinderat nochmals angesprochen.

Asyl-Helferkreis informiert:

Kleiderkammer gut gefüllt!

Der Helferkreis informiert darüber, dass die Kleiderkammer derzeit gut gefüllt ist und momentan keine weiteren Spenden mehr benötigt werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg

V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg

Druck: Gemeinde Rattenberg